



Leitfaden zur Projekteinreichung

Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager
Haselbachstraße 16 | 4873 Frankenburg
+43 699/15047029 | office@vrva.at
www.vrva.at

Stand April 2024

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LEADER REGION
Vöckla-Ager



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager, Haselbachstraße 16, 4873 Frankenburg am Hausruck
Tel.: 0699/15047029 | E-Mail: office@vrva.at | Web: www.vrva.at | www.facebook.com/RegionVoecklaAger

INHALT, GESTALTUNG & LAYOUT: Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager

FOTOGRAFIE: Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager, Hermann Pillichshammer, Karin Hackl Photos

DRUCK: vöcklaDruck GmbH, Oberthalheim 6, 4850 Oberthalheim

INHALT

1. LEADER – gemeinschaftliche Regionalentwicklung	5
2. Die Region Vöckla-Ager	5
2.1. Unser lokale Aktionsgruppe	7
2.2. Unser Vorstand und Projektauswahlgremium	7
3. Die Themen der lokalen Entwicklungsstrategie	8
3.1. Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	8
3.2. Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	9
3.3. Aktionsfeld 3: Gemeinwohl stärken	10
3.4. Aktionsfeld 4: Klimaschutz	11
4. Von der Idee zur Projektumsetzung – in 7 Schritten	12
5. Projektauswahlkriterien	15
6. Fördersätze für Projekte	16
7. Fördervoraussetzungen	16
7.1. Mögliche Projektträger:innen	16
7.2. Förderfähige Kosten	17
7.3. Nicht förderfähige Kosten	17
7.4. Kostenplausibilisierung	18
7.5. Publizität	18
7.6. Meldung von Veranstaltungen	19
7.7. Meldeverpflichtung bei Projektänderungen	19
8. Förderabrechnung	19
9. Weiterführende Informationen	19



LEADER steht für gemeinschaftliche Regionalentwicklung

Es freut uns, dass Sie sich für die Fördermethode LEADER interessieren! Durch LEADER wird der ländliche Raum gestärkt, gemeinsam mit den Menschen vor Ort. Uns ist wichtig, Projekte zu unterstützen, die die Leute in der Region wollen und brauchen. Gleichzeitig bietet LEADER den größten thematischen Spielraum im Bereich der Regionalentwicklung und ist somit eine große Chance, unseren Lebensraum im Sinne der gemeinsamen, regionalen Interessen zu gestalten.

In diesem Handbuch findet sich zusammengefasst ein Leitfaden zur Projekteinreichung. Die Projekteinreichung geschieht in enger Abstimmung mit der lokalen Aktionsgruppe (LAG). Die Menschen im LEADER-Team unterstützen gerne bei der Projektausarbeitung und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich bei Interesse oder Fragen bei unserem Team im LEADER-Büro zu melden. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Die hier dargestellten Informationen sind im Sinne der Benutzerfreundlichkeit in komprimierter Form vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager mit großer Sorgfalt zusammengestellt worden. Dennoch übernimmt der Herausgeber keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Inhalte. Im Zweifelsfall haben ausnahmslos die Informationen der offiziellen Quellen (siehe „Kapitel 9, weiterführende Informationen“) seitens EU, Bund und Land Gültigkeit.

1. LEADER - gemeinschaftliche Regionalentwicklung

LEADER ist die Methode für Regionalentwicklung im EU-Programm für ländliche Entwicklung.

Die Abkürzung LEADER leitet sich aus der französischen Bezeichnung „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ ab, was übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet. Die Europäische Union stellt den LEADER-Regionen Geld zur Verfügung, um die regionale Lebensqualität zu erhöhen und das Miteinander zu fördern.

LEADER ist regional organisiert.

In den für die aktuelle Förderperiode ausgewählten Regionen setzt eine eigenständige lokale Aktionsgruppe (LAG) die gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitete lokale Entwicklungsstrategie um. Regionale Akteur:innen und Projektträger:innen werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz, Soziales und Bildung unterstützt.

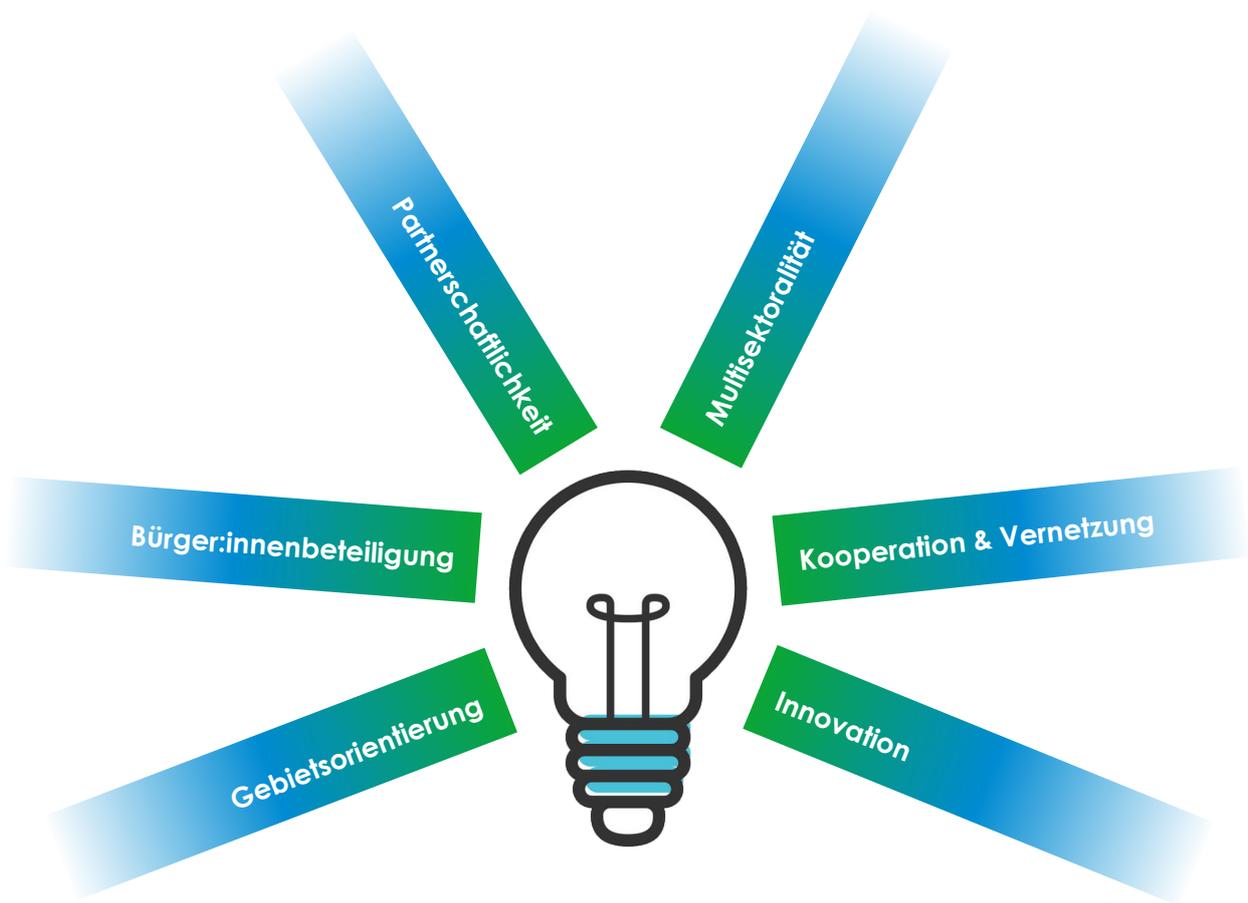
LEADER erfüllt verschiedene Rollen und gesellschaftliche Funktionen.

Unsere Rolle als Regionalentwicklungsverein variiert, je nachdem, was es für den Projekterfolg braucht. Einmal braucht es vor allem Unterstützung bei der fördertechnischen Abwicklung, ein anderes Mal geht es darum, die Menschen zusammenzuführen und die Projektträger:innen mit regionalen Initiativen zu vernetzen. Nicht zuletzt schlüpfen wir in die Rolle des Projektträgers, wenn sich für wichtige Themenbereiche keine Projektverantwortlichen finden.

2. Die Region Vöckla-Ager

Die Region Vöckla-Ager ist mit ihren 30 Gemeinden im Nord- und Zentralraum des Bezirks Vöcklabruck angesiedelt. Geprägt wird sie von den Flüssen Vöckla und Ager, die auch namensgebend sind. Die Region umfasst knapp 500 km² und beheimatet rund 84.000 Menschen.





Gebietsorientierung

Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen. Die regionalen Schwerpunkte sind in der lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt, die Regionen wählen dabei individuell ihre jeweiligen Fokussierungen.

Bürger:innenbeteiligung

Das sogenannte „Bottom-up-Prinzip“ ist von zentraler Bedeutung. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort die Region weiterentwickeln. Die lokale Entwicklungsstrategie wird mit den Einwohner:innen gemeinsam entwickelt, die Projekte werden von regionalen Projektträger:innen umgesetzt und die inhaltliche Entscheidung über die Förderentwicklung wird in der Region getroffen.

Partnerschaftlichkeit

Der LEADER-Verein als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Ansprechpartner, Netzwerk und Impulsgeber für Entwicklungen in der Region. Partner:innen im Netzwerk sind verschiedene Akteur:innen aus zivilgesellschaftlichen und politischen Bereichen, die gemeinschaftlich an der Weiterentwicklung der Region arbeiten.

Multisektoralität

LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von Akteur:innen verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche. Durch die Einbeziehung breiter Teile der Bevölkerung können Synergieeffekte genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Kooperation und Vernetzung

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wird bei LEADER großgeschrieben. LEADER unterstützt Aktivitäten über Gemeinde- und Regionsgrenzen hinweg, bis hin auf nationaler und transnationaler Ebene. Nach dem Prinzip „von- und miteinander lernen“ profitieren LEADER-Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

Innovation

Neue Ideen und Wege finden im Rahmen von LEADER Raum zur Verwirklichung. Mit Kreativität und Mut zu Neuem soll mittels innovativer Konzepte neue Akzente in der Region gesetzt werden. Weiters bietet es die Möglichkeit, Bewährtes aus anderen Regionen vor Ort zu erproben bzw. zu adaptieren.

2.1. Unsere lokale Aktionsgruppe

Die lokale Aktionsgruppe sind die handelnden Menschen in unserer Region. Sie sind die ersten Ansprechpartner:innen für Fragen zur LEADER- sowie Klima- und Energiemodellregion.

Bgm. Mag.
Doris Staudinger

Obfrau LEADER-
und KEM-Verein



MMAg. Josef
Nußdorfer

Geschäftsführer
Tel.: 0699/15047029
nussdorfer@vrva.at



Madeleine
Pachler, MA

Projekt-
mitarbeiterin
Tel.: 0699/9294688
pachler@vrva.at



Mag. (FH)
Gerlinde Schick

Assistentin der
Geschäftsführung
Tel.: 0699/16108545
schick@vrva.at

Wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme!



Dr. Sybille Chiari

Klima- und
Energiemanagerin
Tel.: 0680/2138498
info@kemva.at

2.2. Unser Vorstand und Projektauswahlgremium

Der Vorstand des Vereins bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG). Dieses ist verantwortlich für die objektive Auswahl der Projekte. Dafür wird vierteljährlich eine Sitzung einberufen, in der die Projekte vorgestellt, diskutiert und letztendlich ausgewählt werden. Das Gremium besteht aus 19 Mitgliedern, davon sind neun politische Mandatar:innen und zehn Vertreter:innen der Zivilgesellschaft.

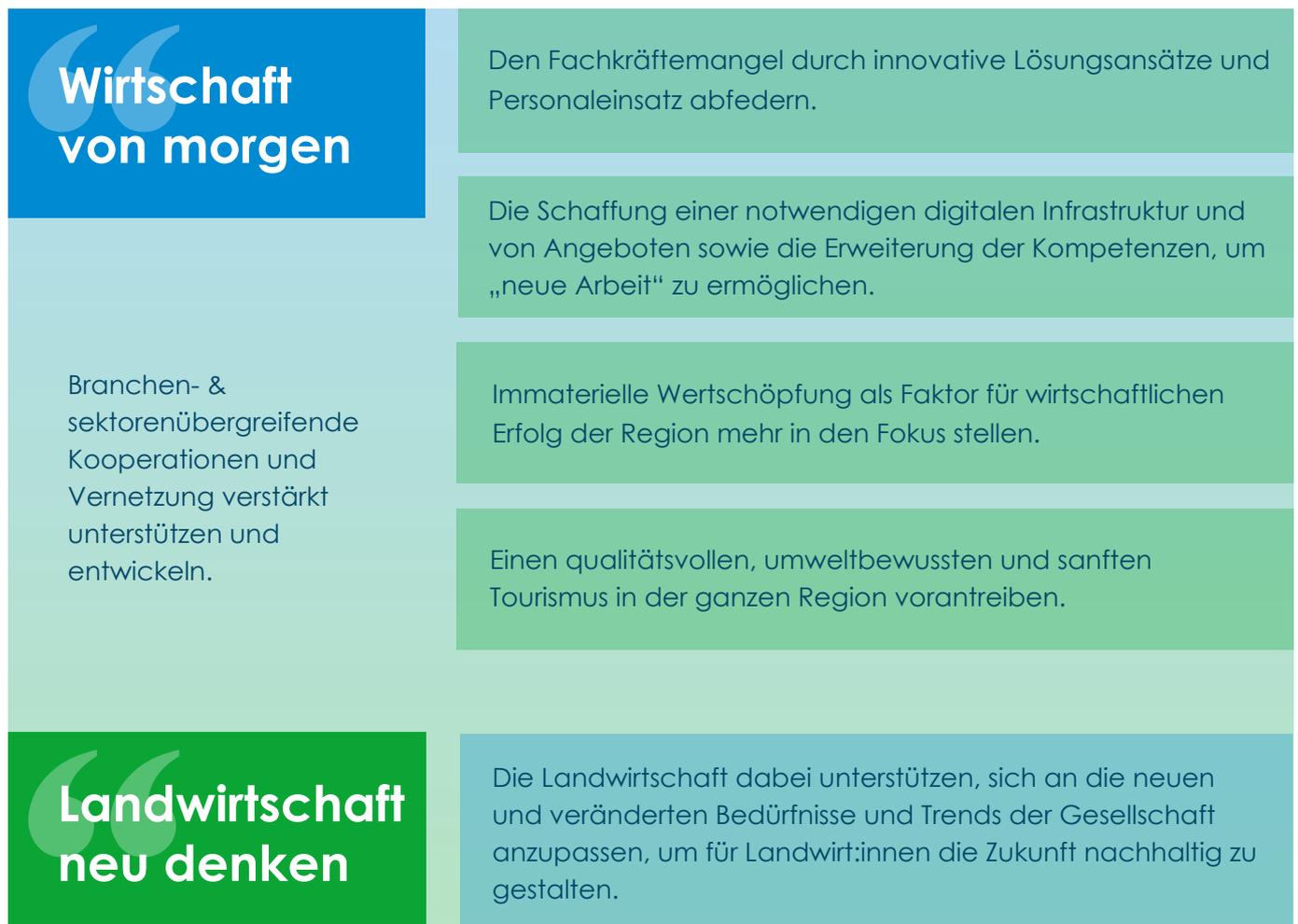
Der Anteil der Geschlechter beträgt mindestens 40 %. Ebenso wurde bei der Besetzung beachtet, dass die Vertreter:innen einen entsprechenden geografischen Querschnitt der Region repräsentieren. Neben der Sicherung dieser ausgeglichenen Verhältnisse wurde bei der Zusammensetzung darauf geachtet, Expert:innen aus den unterschiedlichen Themenbereichen der Regionalentwicklung im Gremium zusammenzubringen, um ein möglichst breites und umfassendes Wissen zu vereinen. Die Zusammensetzung des Vorstandes kann sich verändern, der aktuelle Stand ist abrufbar unter <https://www.vrva.at/ueber-uns/>.

3. Die Themen der lokalen Entwicklungsstrategie

3.1. Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

Die Region Vöckla-Ager ist ein starker Wirtschaftsraum. Für die „**Wirtschaft von morgen**“ ergeben sich jedoch vielseitige Herausforderungen, die es gemeinsam zu lösen gilt. Der prognostizierte und bereits einsetzende Arbeitskräftemangel ist merklich spürbar. Der Ansatz der Region ist es, mit innovativen Lösungen, neuen Arbeitsformen und einer guten Vereinbarkeit von Arbeit, Freizeit und Familie darauf zu reagieren. Die Region will „Arbeit neu denken“, dazu gehören unter anderem das Finden neuer Impulse und Ideen für flexiblere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die vermehrte Etablierung von Angeboten wie Co-Working und Homeoffice und vor allem die Stärkung der Kooperationsbereitschaft bei den Beteiligten. Dies soll einerseits mittels der Schaffung von notwendiger digitaler sowie räumlicher Infrastruktur erfolgen und andererseits anhand der Vermittlung von „Future-Skills“ für Unternehmen durch Coaching und Beratung.

Mit „**Landwirtschaft neu denken**“ soll versucht werden, auf die neuen und veränderten Bedürfnisse und zukunftsfähigen Trends zu reagieren. „Regional“, „bio“ und „saisonal“ sind nur ein paar der Schlagwörter, die stärker in die Landwirtschaft einfließen sollen. Neue Kooperations- und Vermarktungsformen sollen Landwirt:innen eine weitere Möglichkeit geben, um ihren Betrieb zukünftig in wirtschaftlicher Hinsicht auf sichere Beine zu stellen. Auch sollen bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt werden, wodurch neue Impulse und Ideen an die Zielgruppe in der Region herangetragen werden.



3.2. Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Die Region Vöckla-Ager hat viele natürliche Besonderheiten. Sie ist geprägt von ihren Flüssen, dem starken Wirtschaftsraum um die Städte, aber auch durch viele Kultur- und Naturgüter. Diese regionalen Besonderheiten zu erhalten und gleichzeitig Neues in der Region zu ermöglichen, stellt die zentrale Aufgabe in diesem Aktionsfeld dar.

Durch Beachtung der Möglichkeiten und Gefahren der Biodiversität sollen in der Region die Sinne dafür geschärft werden, um **„der Natur eine Zukunft zu geben“**. Zur Bewusstseinschärfung sollen Informationen über unseren Naturraum vor allem mittels digitaler Möglichkeiten besser sichtbar gemacht werden. Die Region will mit kreativen Ansätzen die Biodiversität fördern und erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist, Themen wie Müllvermeidung, Wiederverwertung und Konsumverhalten im Wissen der Menschen in der Region besser zu verankern.

Um **„Gutes zu erhalten und Innovation zu ermöglichen“** bedarf es unterschiedlicher Elemente. Neben einer stärkeren Vernetzung und Kooperation der Akteur:innen ist vor allem die Einbindung von jungen Menschen in Vereine und Organisationen wichtig. Ebenso sollen „kreative Köpfe“ eingebunden werden, die durch die sehr aktive Kunst- und Kulturszene in der Region beheimatet sind. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle Herausforderungen mittels neuer Perspektiven und innovativer Lösungsansätzen zu begegnen.

Natur eine Zukunft geben

Das Wissen in der Region sichtbar machen und weitergeben – voneinander lernen.

Die Chancen der Digitalisierung für die Kommunikation des regionalen Kultur- und Naturraumes nutzen.

Kreative Ansätze finden und umsetzen, um Biodiversität zu fördern und zu erhalten.

Ein Umdenken der Bevölkerung im Bereich Müllvermeidung und Wiederverwertung weiter vorantreiben (Zero Waste, Plastikvermeidung etc.), um die Natur zu entlasten.

Junge Menschen für Engagement in Natur und Kultur gewinnen.

Kulturschaffende und Kreative als „Problemlöser“ für den gesellschaftlichen Wandel finden und begeistern.

Die verstärkte Vernetzung der Akteur:innen im Kultur- und Naturbereich in der Region.

Gutes erhalten & Innovation ermöglichen

3.3. Aktionsfeld 3: Gemeinwohl stärken

Gemeinsam sind wir stark – durch verstärkte Einbindung aller Akteur:innen, Hebung und Vernetzung des Sozialkapitals, Aufbau einer Willkommenskultur in der Region, Kooperations- und Koordinationsoptimierungen bestehender Initiativen u. Ä. kann das gemeinschaftliche Potenzial gehoben werden. All dies soll dazu führen, dass die Menschen zur Überzeugung **„wir sind die Region Vöckla-Ager“** gelangen und diese Einstellung auch leben.

Gleichzeitig soll die Region eine **„lebenswerte Region“** bleiben. Zusammen mit den Mitgliedsgemeinden sollen ganzheitliche, regional abgestimmte Regionskonzepte entwickelt werden, wodurch auch die interkommunale Kooperation gestärkt werden soll. Dies beinhaltet auch das neue Bespielen von Leerständen und das Befassen mit innovativen und nachhaltigen Bau- und Wohnformen. Weiters sollen Räume geschaffen werden, wo sich Menschen konsumfrei zum Austausch, zum voneinander Lernen oder auch nur zum gemütlichen Beisammensein treffen können. Gerade bei der jungen Bevölkerung ist der Bedarf an offenen Begegnungsräumen stark spürbar.

Die Region will **„Zukunft gestalten“**, indem junge Menschen und kreative Ideen in analoger sowie digitaler Form besser an das bestehende Netzwerk der Region anknüpfen und dadurch aktiv an der Regionalentwicklung teilhaben können. Die Bedeutung von Kooperation ist hier stark ausgeprägt, digitale Möglichkeiten sollen bei der teilweisen Zusammenführung dieser komplexen und vielseitigen Themenbereiche unterstützen.

Wir sind die Region Vöckla-Ager

Die Stärkung des Wir-Gefühls durch Ausbau der Willkommenskultur auf allen regionalen Ebenen unter Einbindung aller relevanten Gruppen vorantreiben und unterstützen.

Das Sozialkapital der Region bündeln, vernetzen und Anknüpfungspunkte aufzeigen, um das Engagement der Menschen besser für das Gemeinwohl in der Region nutzen zu können. Als Koordinationsstelle für Initiativen in der Region auftreten, verstärkt mittels Digitalisierung.

Lebenswerte Region

Offene On- und Offlinebegegnungsräume schaffen, in denen konsumfrei der Austausch und das voneinander Lernen ermöglicht werden.

Ganzheitliche, vorbildliche Gemeindekonzepte, die regionalen Kontext mitberücksichtigen und Kooperationen auf allen Ebenen verstärken.

Zukunft gestalten

Junge und neue Ideen für die Region stärker ins Boot holen, um einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen.

3.4. Aktionsfeld 4: Klimaschutz

Im Schwerpunkt „**die Region klimafit machen**“ geht es um die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung unterschiedlichster Akteur:innen (Betriebe, Landwirtschaften, Gemeinden etc.), um diese zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu bewegen. Auch die Stärkung von regionalen Kreisläufen wirkt sich positiv auf die regionale Klimabilanz aus. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Klima- und Energiemodellregion (KEM) und anderen Beteiligten im Bereich Klima- und Umweltschutz soll ein ganzheitliches und abgestimmtes Konzept mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen entstehen, um als Region einen Beitrag zur Klimawende zu leisten.

Im Bereich der Mobilität ist mitunter das meiste Einsparungspotenzial hinsichtlich Treibhausgasemissionen gegeben. Um die „**Mobilität der Zukunft**“ zu sichern und für alle gut nutzbar zu machen, bedarf es einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Gerade im Bereich des personenbezogenen Verkehrs ist ein großer Hebel gegeben, der durch das Aufzeigen und Implementieren von alternativen, innovativen Mobilitätssystemen sowie durch Maßnahmen bezüglich Bewusstseinsbildung genutzt werden soll. Das Alltagsradfahren wird unter anderem als wichtiger Baustein gesehen und soll ein fester Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bleiben.

Die strategische Stoßrichtung „**nachhaltige Energiequellen ausbauen**“ wird vor allem durch die Arbeit der KEM-Region abgedeckt. Auch hier gilt es, mittels bewusstseinsbildender Maßnahmen Synergieeffekte zu nutzen und das Thema in die Breite zu tragen.



4. Von der Idee zur Projektumsetzung - in 7 Schritten

Zur besseren Erklärung des Prozesses von der Idee eines LEADER-Projektes bis hin zur Umsetzung, haben wir im Folgenden den idealtypischen Ablauf dargestellt.



Schritt 1: Projektidee/Erstgespräch mit LEADER-Team

1

Wenn Sie eine Projektidee haben, nehmen Sie zum Erstgespräch Kontakt mit dem LEADER-Team auf. Bei diesem ersten Beratungsgespräch wird die Eignung der Projektidee für das LEADER-Programm abgeklärt:

- o Ist die Projektidee inhaltlich für eine Förderung geeignet und in welchem Aktionsfeld trägt es zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bei?
- o Wirkt die Idee in einer oder mehreren der 30 Gemeinden der LEADER-Region Vöckla-Ager?
- o Hat die Idee das Potenzial, um als Kooperationsprojekt mit anderen LEADER-Regionen umgesetzt zu werden?
- o Was ist die Motivation, das Projekt umzusetzen? Was sind die Ziele und Zielgruppen? Welche Maßnahmen sind geplant?
- o Bestehen Möglichkeiten, das Projekt auch nach der Projektlaufzeit nachhaltig weiterzuführen?
- o Gibt es Projektpartner:innen oder Initiativen, die beim Projekt miteinbezogen werden sollen?
- o Was wäre die angemessene Förderhöhe für die vorliegende Projektidee?
- o Ist die Vorfinanzierung des Projektes sichergestellt? Sind die notwendigen Eigenmittel abseits der Förderung vorhanden?
- o Sind die angedachten Projektkosten förderfähig? Erreichen die anrechenbaren Projektkosten insgesamt die Kostenuntergrenze von 5.000 €?

Schritt 2: Projektausarbeitung: Projektbeschreibung, Kostenaufstellung

2

Nach dem Erstgespräch werden die notwendigen Antragsunterlagen ausgearbeitet. Dies ist einerseits die Projektbeschreibung mit allen wesentlichen Inhalten zum Projekt und andererseits eine Kostenaufstellung. Wichtig ist, dass die wesentlichen Projektinhalte gut und ausreichend formuliert sind und dadurch ein gutes grundlegendes Verständnis über die Projektidee vermittelt wird. Die Projektausarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem LEADER-Team.

- o In der Projektbeschreibung werden die Ausgangslage, die Ziele und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen verschriftlicht.
- o Die Kostenaufstellung ist eine strukturierte Auflistung der geplanten Kostenpositionen. Die Kostenschätzung benötigt eine qualitative Grundlage – das können beispielsweise Angebote, Preisrecherchen, Erfahrungswerte, sachkundige Schätzungen oder Ähnliches sein.
- o Weiters können ergänzende Unterlagen zusätzlich zu den offiziellen Formularen erstellt werden. Darunter fallen z. B. Pläne, Skizzen, Fotos oder Ähnliches. Diese Beilagen sind nicht verpflichtend, können für das Verständnis des Projektantrages aber sehr hilfreich sein.

Die Vorlagen sind abrufbar unter <https://www.vrva.at/downloads/>

Schritt 3: Projekteinreichung zu aktuellem Förderaufruf

3

Die LEADER-Region Vöckla-Ager startet regelmäßig Projektaufrufe, zu denen Projektideen eingereicht werden können. Den Link zum jeweiligen offenen Aufruf findet man auf der Startseite der Website www.vrva.at. Die Antragsstellung sowie die gesamte Förderabwicklung erfolgen über die Digitale Förderplattform (DFP) von Agrarmarkt Austria (AMA). Die aktuellen Förderaufrufe im Bereich LEADER finden sich unter <https://www.ama.at/dfp/home>.

ACHTUNG: Für den Login bzw. die Einreichung von Projekten in der DFP sind als technische Grundvoraussetzungen eine **AMA-Betriebsnummer** oder **-Klientennummer** sowie eine digitale Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person in Form einer **ID-Austria** unbedingt erforderlich! Sind diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, so können diese unter folgenden Links beantragt werden:

- o Registrierung ID-Austria: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>
- o Neukundenregistrierung AMA: <https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten>

Nach dem Einstieg in die DFP können die bereits vorbereiteten Dokumente sowie ggf. weitere ergänzende Unterlagen eingetragen bzw. hochgeladen werden. Die Inhalte der Formulare „Projektbeschreibung“ und „Kostendarstellung“ orientieren sich bereits an der Struktur der digitalen Förderplattform, wodurch die Übertragung in die Eingabemaske möglichst benutzerfreundlich gestaltet ist. Änderungen bei der Projektbeschreibung und der Kostenaufstellung sind bis zum Zeitpunkt der Projektabstimmung möglich, die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen sind für die Projektabstimmung maßgeblich.

Schritt 4: Projektvorprüfung mittels Beiratsgesprächs

4

Als Zwischenschritt erfolgt ein Feedbackgespräch in Form eines Projektbeiratsgesprächs. Der Projektbeirat setzt sich aus Mitgliedern des Projektauswahlgremiums zusammen, in einer separaten Onlinesitzung wird diesem Gremium das Projekt von dem/der Projektträger:in kurz vorgestellt. Der Projektbeirat hat beratende Funktion und kann ggf. Empfehlungen an den/die Projektträger:in weitergeben, die bis zur Projektauswahlsitzung berücksichtigt werden sollen. Dies soll den/die Projektträger:in unterstützen und dient dazu, die Projekte für die Projektauswahlsitzung bestmöglich vorzubereiten.

Schritt 5: Vorstellung Projekt vor Projektauswahlgremium und Beurteilung

5

Alle bis zum Ablauf des Projektauftrages eingereichten Projekte werden bei einer Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) vorgestellt, diskutiert und bewertet. Eine Projektauswahlsitzung wird in etwa alle drei Monate abgehalten. Die Projektträger:innen präsentieren dort kurz ihre Idee, im Anschluss gibt es noch eine Frage- und Diskussionsrunde sowie eine individuelle Bewertung der PAG-Mitglieder. Die Bewertung der Projekte erfolgt anonym mittels eines standardisierten Bewertungsbogens (siehe Seite 15).

Schritt 6: Prüfung des Antrags durch das Land OÖ, ggf. Nachreichungen durch Projektträger:in

6

Ergänzende Unterlagen, die für eine Projektgenehmigung notwendig sind, sind noch auf die DFP hochzuladen. Diese Unterlagen sind projektabhängig, das LEADER-Team unterstützt gerne bei der Zusammenstellung. Die LEADER-verantwortliche Förderstelle im Land OÖ prüft im Anschluss den Antrag, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und erstellt schließlich die Genehmigung.

Schritt 7: Projektumsetzung

7

Das Genehmigungsschreiben ist die vertragliche Grundlage für die Projekt- und Förderabwicklung, darin sind Förderhöhe, Fristen, Rechte und Pflichten verschriftlicht. Die Vorgaben sind unbedingt einzuhalten! Sollte es im Laufe der Projektumsetzung zu Änderungen kommen, so sind diese unmittelbar dem LEADER-Team bekannt zu geben. Bei investiven Projekten verpflichten sich die Projektträger:innen dazu, das Projekt mindestens 5 Jahre nach Projektabschluss entsprechend der Projektziele aufrechtzuerhalten.

5. Projektauswahlkriterien

Bei der Definierung der Projektauswahlkriterien wurde auf eine ausgewogene, klare und nachvollziehbare Kriterienauswahl geachtet. Aus den einzelnen Bewertungen werden anschließend die Mittelwerte errechnet. Zusätzlich zur Beurteilung der unterschiedlichen Aspekte wie Ökonomie, Ökologie, Soziales, Kultur, Kooperation, Bildung, Innovation und Digitalisierung sowie Gleichstellungsorientierung kann das PAG weitere Empfehlungen an den/die Projektträger:in formulieren. Ein Projekt kann maximal 30 Punkte erreichen, für eine positive Beurteilung sind mindestens 15 Punkte erforderlich. Bei einer Erreichung von mindestens 10 Punkten besteht die Möglichkeit, das Projekt bei einem folgenden Förderaufruf in überarbeiteter Form noch einmal einzureichen.

Vor der Abstimmung ist zu prüfen, ob das PAG anhand der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Falls nicht, so sind die notwendigen Bewertungen durch fehlende Mitglieder des PAG seitens des LEADER-Teams nachzuholen, die Beschlussfassung verzögert sich entsprechend.

Qualitätskriterien (bitte ausfüllen)			
Positive ökologische Effekte	Nein (0)	Während der Projektlaufzeit (1)	Über die Projekt- laufzeit hinaus (2)
Das Projekt achtet auf einen rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen oder sensibilisiert für einen achtsamen Umgang damit.			
Das Projekt trägt aktiv zum Klimaschutz oder zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei.			
Positive ökonomische Effekte	Nein (0)	Während der Projektlaufzeit (1)	Über die Projekt- laufzeit hinaus (2)
Das Projekt erhöht die Wertschöpfung bzw. schafft Arbeitsplätze in der Region.			
Das Projekt hat ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.			
Positive soziale und kulturelle Effekte	Nein (0)	Während der Projektlaufzeit (1)	Über die Projekt- laufzeit hinaus (2)
Das Projekt hat Potential, den sozialen Zusammenhalt in der Region zu stärken.			
Das Projekt verbessert das kulturelle Angebot in der Region.			
Positive Effekte bei Querschnittsthemen der lokalen Entwicklungsstrategie	Nein (0)	Während der Projektlaufzeit (1)	Über die Projekt- laufzeit hinaus (2)
Das Projekt fördert Bildung und Wissensaustausch in der Region.			
Das Projekt hat positive Auswirkung für junge Menschen in der Region.			
Das Projekt trägt zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei.			
Das Projekt verbessert die Lebenssituation einer sozial benachteiligten Gruppe.			
Kooperationsgrad	Nein (0)	bis zu 3 Koopera- tionspartner (1)	mehr als 3 Koopera- tionspartner (2)
Am Projekt sind verschiedene Partner aktiv beteiligt.			
Geographische Reichweite	Nein (0)	Wirkt in 2-10 Gemeinden (1)	Wirkt in mehr als 10 Gemeinden (2)
Das Projekt wirkt gemeinde- oder regionsübergreifend.			
Innovationsgrad	Nein (0)	Innovativ in der Region (1)	Neuartiges Pilotprojekt (2)
Das Projekt hat sinnvollen Innovationscharakter (in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder anderer relevanter Hinsicht).			
Positive Effekte bei Fokussierungsthemen der lokalen Entwicklungsstrategie		Nein (0)	Ja (1)
Kooperation: Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist stark ausgeprägt.			
Klimaschutz: Klimarelevante Themen werden bewusst berücksichtigt.			
Gemeinwohl: Aspekte des Gemeinwohls werden aktiv einbezogen.			
Digitalisierung: Neue technologische Möglichkeiten werden genutzt.			
Summe			

6. Fördersätze für Projekte

In der Region Vöckla-Ager gelten für LEADER-Projekte folgende Fördersätze:

40 %

Direkt wertschöpfende Maßnahmen: Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

60 %

Indirekt wertschöpfende Maßnahmen: Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

80 %

Maßnahmen zu den Themen Bildung und lebenslanges Lernen, Jugend und generationenübergreifende Ansätze, Geschlechtergleichstellung und Inklusion: Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung (Sach- und Personalkosten, nicht möglich für Investitionskosten)

Diese Fördersätze gelten ebenso für **nationale** und **transnationale Kooperationsprojekte**. Die Festlegung der Förderhöhe kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B. bestimmte Leistungen anderweitig gefördert werden könnten oder dem Projektauswahlgremium nicht sinnvoll erscheinen.

7. Fördervoraussetzungen

7.1. Mögliche Projektträger:innen

Als förderwerbende Personen kommen in Betracht:

- o Juristische Personen (z. B. Vereine, Unternehmens- und Gesellschaftsformen)
- o Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen (z. B. Gemeinden und Gemeindeverbände)
- o Eingetragene Personengesellschaften und Personenvereinigungen
- o Natürliche Personen
- o Lokale Aktionsgruppen (LEADER-Region)

Politische Parteien und nahestehende Organisationen sind als Projektträger:innen ausgeschlossen.

7.2. Förderfähige Kosten

Es werden jene Kosten gefördert, die für die Umsetzung des Projektes und die Erreichung des Projektziels erforderlich und angemessen sind. Prinzipiell sind Sach-, Personal- und Investitionskosten förderbar. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, ist mit dem LEADER-Team im Einzelfall abzustimmen. Ist der/die Projektträger:in vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Nettokosten gefördert. Ansonsten werden die Bruttokosten herangezogen. Detaillierte Informationen zu den anrechenbaren Kosten finden sich im entsprechenden Informationsblatt.

ACHTUNG: Das Beschlussdatum des PAG ist der Stichtag für die Kostenanerkennung, d. h. der **frühestmögliche Projektstart für die Projektumsetzung**. Vorher angefallene Projektkosten sind nicht förderbar und gefährden die Genehmigung des beantragten Projektes!

7.3. Nicht förderfähige Kosten

Zu den nicht förderfähigen Kosten zählen die in der jeweiligen Fördermaßnahme nicht förderfähigen Kosten sowie die allgemein nicht förderfähigen Kosten gemäß § 68 Abs. 1 GSP-AV. Diese sind:

1. Kosten für Leistungen, die vor dem Kostenanerkennungstichtag oder nach Ablauf des genehmigten Durchführungszeitraums erbracht werden;
2. Kosten auf Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als 100 € (netto), außer Nächtigungskosten;
3. Kosten für eine zusammengehörige Leistung mit einem Rechnungsbetrag von über 5.000 € (netto), die bar bezahlt wurden;
4. Kosten, die von Dritten endgültig getragen werden. Dazu zählen Kosten, die nur vorübergehend entstanden sind, indem Leistungen für die Durchführung des Projektes angekauft und diese weiterverkauft werden.
5. Umsatzsteuern auf förderfähige Güter und Dienstleistungen, außer diese sind nachweislich, tatsächlich und endgültig von Förderwerber:innen zu tragen;
6. Finanzierungs- und Versicherungskosten;
7. Kosten für leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die im Durchführungszeitraum und für den in der Förderperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten;
8. Nicht bezahlte Rechnungsteilbeträge (z. B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, Skonti, Rabatte, Haftrücklässe etc.);
9. Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung, es sei denn, die Projektnotwendigkeit dieser Kosten wird plausibel begründet;
10. Kosten für Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen; gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich auferlegte Investitionen im Rahmen eines freiwillig durchgeführten Projektes bleiben hingegen förderfähig;
11. Kosten, die nicht unmittelbar mit der geförderten Leistung in Zusammenhang stehen.

Detaillierte Informationen zu den nicht förderfähigen Kosten finden sich im dazugehörigen Informationsblatt.

7.4. Kostenplausibilisierung

Die für das LEADER-Projekt beantragten Kosten müssen „plausibilisiert“ bzw. begründet werden. Eine Darstellung der Kostenplausibilisierung muss spätestens mit Einreichung des Zahlungsantrages erfolgen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages ist jedenfalls eine begründete Kostenschätzung bzw. Kostenaufstellung erforderlich (siehe Schritt 2 der Projektausarbeitung, Seite 13).

Die Plausibilisierung der Kosten erfolgt entweder zu Beginn oder im Laufe der Projektumsetzung. Dabei gilt es, folgende Vorgaben zu beachten:

- o Bei einem Auftragswert bis 5.000 € ist **eine** Plausibilisierungsunterlage vorzulegen.
- o Bei einem Auftragswert von über 5.000 € bis 10.000 € sind **zwei** Plausibilisierungsunterlagen vorzulegen.
- o Ab einem Auftragswert von über 10.000 € sind **drei** Plausibilisierungsunterlagen vorzulegen.

Für die Plausibilisierung können Angebote, Preisauskünfte, Preisrecherchen, Onlinepreisvergleiche oder dergleichen herangezogen werden. Für manche Leistungen (u. a. Personalkosten, Raumieten, Druckkosten) gibt es Referenzkostensätze, die zur Plausibilisierung angewandt werden können. Alle Infos zur Kostenplausibilisierung finden sich im dazugehörigen Informationsblatt.

Öffentliche Projektträger sind zudem zur Einhaltung der **Vorgaben des Bundesvergabegesetzes** verpflichtet. „Institutionelle“ öffentliche Auftraggeber (Einrichtungen von Bund und Land, alle Gemeinden und Gemeindeverbände) unterliegen jedenfalls dem Vergaberecht. Bei „funktionellen“ öffentlichen Auftraggebern sieht man manchmal nicht auf den ersten Blick, ob das Vergaberecht angewendet werden muss. Es kann sich dabei um eine GmbH, einen Verein oder jede andere Einrichtung handeln, die aufgrund ihrer „Nähe“ zu einem institutionellen Auftraggeber ebenfalls als öffentlicher Auftraggeber eingestuft werden muss. Die Einhaltung der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes ist anhand standardisierter Formulare zu belegen, Informationen dazu finden sich im Informationsblatt Vergaberecht – öffentliche Auftraggeber.

7.5. Publizität

Bei der Projektumsetzung ist durch geeignete Publizitätshinweise auf die Unterstützung von Bund, Land und EU zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck kommen insbesondere Förderlogoleisten und Hinweisschilder zum Einsatz, wobei zur Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes nur die offiziell zur Verfügung gestellten Mustervorlagen zu verwenden sind.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Alle Informationen dazu finden sich in den offiziellen Publizitätsvorschriften.

7.6. Meldung von Veranstaltungen

Beinhaltet Ihr Projekt eine oder mehrere Veranstaltungen, dann ist zu überprüfen, ob diese vor der Durchführung zu melden sind. Vor allem Veranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wird und die eine vorgesehene Mindestteilnehmer:innenzahl von mindestens 10 Personen aufweisen, sind vorab zu melden. Veranstaltungen, bei denen den Projektträger:innen im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten entstehen, sind nicht meldepflichtig. Nicht betroffen sind interne Veranstaltungen der Projektträger:innen, wie z. B. interne Workshops oder Arbeitsbesprechungen. Eine genauere Definition der Art von Veranstaltungen, die zu melden sind, ist der Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen LE 2327 im Bereich LEADER zu entnehmen.

7.7. Meldeverpflichtung bei Projektänderungen

Während der Projektumsetzung kann es im Wesentlichen zu drei wichtigen Änderungen kommen:

- o Das Projekt verändert sich in inhaltlicher Hinsicht – neue Aspekte, die nicht beantragt wurden, kommen dazu.
- o Das Projekt verändert sich in zeitlicher Hinsicht – der Start bzw. der Abschluss verzögert sich.
- o Das Projekt verändert sich in finanzieller Hinsicht – Kosten verschieben sich, neue Kosten kommen hinzu oder beantragte Kosten fallen weg.

Wesentliche Projektänderungen sind dem LEADER-Team ehestmöglich zu melden. Es muss geprüft werden, ob diese Änderungen Auswirkungen auf die Förderauszahlung haben und ggf. eine zusätzliche Genehmigung notwendig ist.

8. Förderabrechnung

Die Förderabrechnung läuft ebenfalls über die DFP. Für die Projektabrechnung wird benötigt:

- o Zahlungsantrag inkl. Belegliste, in der Rechnungs- und Zahlungsdaten aufgelistet sind;
- o Endbericht im Umfang von ca. zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse. Bei Teilabrechnungen ist ein entsprechender Zwischenbericht vorzulegen;
- o Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale gemäß Umsatzsteuergesetz § 11;
- o Zahlungsnachweise in Form von zu den Rechnungen gehörenden Zahlungsbelegen;
- o Nachweise zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften (Belege von Drucksorten, Fotos von Hinweistafeln etc.);
- o Dienstvertrag, Jahreslohnkonto und Zahlungsnachweise bei der Abrechnung von Personalkosten;
- o Vollständige Kostenplausibilisierung, sofern diese noch nicht bei der Fördereinreichung erbracht wurde;
- o Dokumentation zur Einhaltung der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (falls relevant).

9. Weiterführende Informationen

Vorlagen zur Projekteinreichung, ergänzende Unterlagen und weiterführende Informationen seitens Bund, Land und EU finden sich auf der Website der LEADER-Region Vöckla-Ager unter dem Link <https://www.vrva.at/downloads/>.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LEADER REGION
Vöckla-Ager

